

8/29/2017


07613 Crossen (Elster)

Verwaltungsgemeinschaft
Heideland-Elstertal-Schkölen
Flemmingstraße 17
07613 Crossen

Sehr geehrte Herr Altner,

vielen Dank für die zügige und schnelle Beantwortung meiner Anfrage vom 24.08.2017.

Nicht alle Sachverhalte kann ich als Bürger nachvollziehen und Bitte daher um die Beantwortung meiner weiteren Fragen die sich aufgeworfen haben.

Da Sie schreiben, das nur die Gemeinde Crossen als Antragssteller selbst dazu berechtigt ist den Antrag zurückzuziehen, gehe ich nunmehr richtig von der Annahme aus das dann die Verwaltungsgemeinschaft den Antrag zurückgezogen hat? Meines Erachtens wird die Gemeinde von Herr Berndt als Bürgermeister vertreten und unterliegt damit auch in der Verantwortung von Beschlüssen dem Gemeinderat der die Bürgerinteressen gegenüber Ihnen vertreten soll. (Thüringer Kommunalordnung) Sollte meine Annahme nicht korrekt sein bitte ich um eine nähere Erläuterung des Sachverhaltes.

Ihre Aussagen im Bezug der Rahmenbedingungen kann ich nicht nachvollziehen. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Ingenieurbüro war die besagte Floßgrabenbrücke nicht im Wegebaukonzept II mit eingeplant. Wieso erfolgt hier nun eine Begründung in dessen Zusammenhang. Da die Stellungnahme der Gemeinde gegenüber der Denkmalschutzbehörde nur mündlich in der Hauptausschuss Sitzung verlesen wurde kann ich im ersten Moment keinen Zusammenhang herstellen. Würden Sie mir bitte diese Stellungnahme schriftlich zukommen lassen und die aufgeführten Rahmenbedingungen detaillierter nachvollziehbar erläutern und begründen.

Allein eine nicht konkrete Aussage seitens der Thüringer Landes Gesellschaft über das Hochwasserschutzkonzept hätte meines Erachtens keine Auswirkungen seitens des beauftragten Ingenieurbüros für den Wegebauausbau II gehabt.

Ich bitte um schriftliche Beantwortung meiner Fragen.

Mit freundlichem Gruß

